



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

INFRASTRUKTUR

Dorfstrasse 13, Postfach 21, 8103 Unterengstringen
043 343 20 30 | infrastruktur@unterengstringen.ch

Bestellung Gasgrill

Für Einwohnende von Unterengstringen sowie ortsansässige Vereine und Organisationen besteht die Möglichkeit, zu einem Unkostenbeitrag einen Gasgrill zu mieten.

Die Anfrage zur Benützung hat mindestens 1 Woche vor der geplanten Veranstaltung zu erfolgen.

Mieter:

Firma / Verein			
Name		Vorname	
Strasse			Nr.
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	

Miete:

Anlass			
Ort			
Datum von		Datum bis	
Gasflaschen	☐ Ja ☐ Nein	Anzahl	
Bemerkung			

Lieferung / Abholung:

	Lieferung	Abholung
Datum		
Zeit		
Ort		
Bemerkung		

☐ Bestimmungen auf Seite 2 gelesen und verstanden.

Datum		Unterschrift	
-------	--	--------------	--

Bestimmungen Benützung Gasgrill

1. Reservation/Miete

- 1.1. Die Benützung durch Auswärtige ist ausgeschlossen.
- 1.2. Die Gemeinde Unterengstringen übernimmt aus der Benützung des Mobiliars keinerlei Haftung. Für allfällige Beschädigungen hat der verantwortliche Mieter aufzukommen.
- 1.3. Die Lieferung und Abholung des Mobiliars werden nur an Werktagen und nach vorgängiger Absprache vorgenommen.
- 1.4. Die Lieferung und Abholung erfolgen an der Bordsteinkante.
- 1.5. Die Kosten für die Miete richten sich nach dem geltenden Gebührentarif der Gemeinde Unterengstringen und betragen CHF 100.00 inkl. Lieferung, Abholung und Reinigung. Für Gasflaschen werden pro Flasche pauschal CHF 10.00 verrechnet.
- 1.6. Grillschürzen, Grillbesteck sind durch den Mieter zu organisieren.

2. Aufstellen

- 2.1. Gasflaschen müssen gegen Umkippen und Wegrollen gesichert werden.
- 2.2. Gasflaschen (für den Betrieb wie auch Reserve- oder Leerflaschen) sind mit einem Minimalabstand von 1 Meter zu Vertiefungen wie Keller, Kanäle, Schächte und Gruben aufzustellen.
- 2.3. Gasflaschen im Freien ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern. Lagert man solche Flaschen drinnen, kann sich ausströmendes Gas in tiefergelegenen Räumen wie Kellern sammeln. Denn Flüssiggas ist schwerer als Luft.
- 2.4. Achten Sie schon vor dem Anheizen darauf, dass der Grill standfest auf einer stabilen Unterlage steht.
- 2.5. Halten Sie bei der Platzierung des Grills immer genügend Abstand (mindestens einen Meter) zu brennbaren Materialien wie Gartenmöbeln oder Sonnenstoren.

3. Benützung

- 3.1. Beim Betrieb des Gasgrills sind geeignete Löschmittel bereitzustellen. (Feuerlöscher, Löschdecke)
- 3.2. Während des Betriebs ist der Grill immer zu beaufsichtigen.
- 3.3. Macht sich ein Gasgeruch bemerkbar schliessen Sie das Ventil sofort.
- 3.4. In der Nähe des Gasgrills nicht rauchen.
- 3.5. Schliessen Sie bei Nichtbenützung die Ventile und bewahren Sie die Gasbehälter nie im Innern von Gebäuden auf.

Kontakt

Gemeinde Unterengstringen
Abteilung Infrastruktur
Dorfstrasse 13
8103 Unterengstringen
infrastruktur@unterengstringen.ch
043 343 20 30